

# NTPG-SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19

---

Version: 15. April 2021/GL

## Grundlagen:

Gesetzliche Grundlagen: Covid19-Verordnung 2

Musterkonzept SECO vom 22. April 2020

Branchenkonzept zooschweiz und WZS Version 14. April 2021

Pandemieplan Natur- und Tierpark Goldau

Lockerungen vom 24. Februar 2021 mit Gültigkeit 1. März 2021

Lockerungen vom 14. April 2021 mit Gültigkeit 19. April 2021

## GRUNDREGELN

---

Der Natur- und Tierpark Goldau muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden:

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende, Tierpark-Besuchende und jegliche weiteren Personen halten **mindestens 1.5 m** Abstand zueinander.
3. **Generelle Maskenpflicht im gesamten Park sowie im Wartebereich vor dem Eingang.** Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
4. Es werden keine Informationsveranstaltungen und/oder kommentierte Tierfütterungen durchgeführt.
5. Führungen mit maximal 14 Besuchenden (1 Führungsperson) dürfen ab dem 19. April wieder durchgeführt werden.
6. Führungen für Schulklassen können im Rahmen des Schutzkonzeptes der Schulen durchgeführt werden.
7. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
8. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Die Tierpark-Leitung empfiehlt, bei Symptomen einen Covid-19-Test zu machen.
9. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
10. Empfehlung von Homeoffice für Mitarbeitende, die nicht zwingend am Arbeitsplatz in Goldau tätig sein müssen.
11. Die Restaurants des Tierparks dürfen die Aussenbereiche ab dem 19. April 2021 wieder betreiben. Es gilt folgendes: Pro Tisch maximal vier Personen, bei Eltern mit eigenen Kindern auch mehr als vier Personen. Zwischen den Tischen muss ein Abstand von mindestens 1.5 Metern eingehalten werden. Es gilt Maskenpflicht, ausser bei der Konsumation, die sitzend erfolgen muss. Die Kontaktdaten der Besuchenden, die Sitzplätze einnehmen, sind zu registrieren. (siehe separates Schutzkonzept Tierpark-Gastronomie/Branchenkonzept GastroSuisse).

## 1. HANDHYGIENE

---

Alle Mitarbeitenden und Besuchenden reinigen sich regelmässig die Hände.

Dafür sind an folgenden häufig frequentierten Orten Desinfektionsmittel und Informationshinweise des BAG positioniert (inkl. Hinweis, dass bargeldlose Zahlung bevorzugt wird):

- WC-Anlagen
- Eingangskasse
- Eingang / Ausgang Tierpark-Shop
- Eingang / Ausgang Tierpark-Gastronomie
- Empfang Verwaltungsgebäude (Arbeitsort / Ausgangspunkt für Mitarbeitende Administration und Umweltbildung)
- MUFU (Multifunktionales Gebäude; Arbeitsort / Ausgangspunkt für Tierpflegerinnen und Tierpfleger)
- Werkstatt (Arbeitsort / Ausgangspunkt für Mitarbeitende Unterhalt)

Die Mitarbeitenden sind angewiesen, die Hände regelmässig und gründlich mit Seife zu waschen und Desinfektionsmittel zu verwenden. (Bei Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen, nach jedem Kontakt mit Besuchenden und Gästen.)

## 2. DISTANZ HALTEN UND MASKENPFLICHT

---

Im gesamten Tierpark sowie vor dem Eingang des Tierparks gilt **Maskenpflicht** für alle Personen über 12 Jahren.

Mitarbeitende und Besuchende halten **mindestens 1.5 m** Distanz zueinander.

Dafür sind an verschiedenen hoch frequentierten Stellen Massnahmen getroffen und Informationshinweise positioniert:

- Eingangskasse: Bodenmarkierungen. An Wochenenden und Feiertagen wird der Verkehrsdienst sowie zusätzliches Personal vor der Eingangskasse präsent sein, um für Einhaltung der geltenden Distanzregeln bei den wartenden Besuchenden zu sorgen.
- Eingangs-Gebäude: maximale Anzahl Personen im Gebäude auf 4 Personen (oder 1 Familie) limitiert, Toilettenanlagen sind geschlossen, keine Prospekte liegen auf, Gebäude wird nur als Eingang genutzt, keine Rückkehr aus dem Park.
- Tierpark-Shop: maximale Anzahl Personen im Gebäude ist auf 4 Personen (oder 1 Familie) limitiert, Warteschlange ist nach draussen verlegt.
- Besuchereinblicke (Fuchs und Wildkatze): maximale Anzahl Personen im Gebäude ist auf 4 Personen (oder 1 Familie) limitiert.
- Amphibienhaus: maximale Anzahl Personen im Gebäude ist auf 4 Personen (oder 1 Familie) limitiert.
- Ausstellung Honigbiene: maximale Anzahl Personen in der Ausstellung ist auf 4 Personen (oder 1 Familie) limitiert.
- Ausstellung Bartgeier: maximale Anzahl Personen in der Ausstellung ist auf 6 Personen (oder 2 Familien) limitiert.
- WC-Anlagen: die Warteschlangen sind nach draussen verlegt, Bodenmarkierungen für das Einhalten des Abstandes.
- Grillstellen, Picknick-Plätze etc.: Hinweistafeln zur Einhaltung des Abstandes, Tische sind mit der nötigen Distanz aufgestellt.
- Tierpark-Turm: Wegführung im Einbahnsystem
- Im Park sind Tierpark-Ranger unterwegs, um die Besuchenden an die Einhaltung der Massnahmen zu erinnern.

- Dachshöhle: maximale Anzahl Personen in der Höhle ist auf 1 Person (oder 1 Familie) limitiert, Beschriftung beim Eingang
- Bärenhöhle: maximale Anzahl Personen in der Höhle ist auf 1 Person (oder 1 Familie) limitiert, Beschriftung beim Eingang

#### **Mitarbeitende:**

Gemeinschaftsräume Mitarbeitende: versetztes Sitzen mit mindestens 1.5 Meter Abstand

Büroräume: Arbeitsplätze sind so eingerichtet, dass mindestens **1.5 Meter** Abstand gewährleistet sind. Es gilt weiterhin die Empfehlung, Homeoffice zu machen.

Sitzungen werden, wenn möglich, per MS Teams o.ä. abgehalten.

Sitzungen vor Ort werden in grosse Sitzungszimmer verlegt, damit die Distanz von **1.5 Meter** eingehalten werden kann.

Strikte Maskenpflicht in allen Räumen und Fahrzeugen, wenn mehr als eine Person anwesend ist.

Maskenpflicht auch in Tieranlagen, wenn mehr als eine Person anwesend ist und die Distanz von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

#### **Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m**

An einigen Orten kann die Distanz von **1.5 Metern** nicht eingehalten werden. An folgenden Punkten wurden daher Zusatzmassnahmen getroffen:

- Eingangskasse: zur Verfügung stellen von Einweghandschuhen, Austausch von Bargeld über kontaktlose Ablage, Tragen einer Gesichtsmaske
- Eingangskasse, Zusatzkasse 3: Bodenmarkierung für Einhaltung Abstand, Tragen von Gesichtsmaske und Handschuhen
- Spontaner Einlass von Jahreskartenbesitzer mit Klippboard (durch Kasse/Ranger): Tragen von Gesichtsmaske und Handschuhen
- Tierpark-Shop: zur Verfügung stellen von Schutzmasken und Einweghandschuhen, Plexiglas als Spuckschutz, Austausch von Bargeld über kontaktlose Ablage.
- Mitarbeitende generell: zur Verfügung stellen von Schutzmasken und Einweghandschuhen

#### **Kapazitätsbegrenzung / Besucherkontingent**

Der Natur- und Tierpark Goldau verfügt über eine Besucherfläche von 30'000 m<sup>2</sup>. Für jede Person muss eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung stehen – somit dürfen sich im Tierpark maximal 3'000 Personen gleichzeitig aufhalten (inklusive Mitarbeitende).

Aus diesem Grund kann der Einlass in den Tierpark nur für Personen garantiert werden, die sich vor ihrem Besuch online registrieren.

Auf [www.tierpark.ch/ticketing](http://www.tierpark.ch/ticketing) können Tageseintritte direkt gekauft werden und Jahreskartenbesitzer können sich für ihren Besuch auf ein spezifisches Datum registrieren. An Tagen mit wenigen Besuchenden kann es sein, dass auch spontane Besuche möglich sind, sofern das Kontingent nicht erreicht ist.

Die Online-Registrierung gilt für einen Eintritt (keine Mehrfacheintritte) und ist nur am gewählten Datum gültig.

### 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- Eingangskasse: Oberflächen und Touchscreens, Handdesinfektion nach Bezahlung mit Bargeld
- Tierpark-Shop: Oberflächen und Touchscreens, Griffe Glacé-Truhe und Getränk Kühlschrank, Luftzirkulation - Haupttüre & Oberluken bei trockenem Wetter immer offen, Handdesinfektion nach Bezahlung mit Bargeld
- Park: Die Oberflächen der Futterautomaten sowie die Türen in die Freilaufzone werden täglich zweimal durch die Ranger desinfiziert
- WC-Anlagen: Grundreinigung jeden Abend, Zwischenreinigung mindestens zweimal pro Tag, Eingangstüren offenlassen
- Mitarbeiterräume: Arbeitsflächen, Tastaturen, Headset, Arbeitswerkzeuge, Pausenräume, Kaffeemaschine, Drucker mit Touchscreen, Türgriffe, Stuhllehnen etc. werden regelmässig und bei jedem Schichtwechsel gereinigt
- Geschlossene Räume sind mind. viermal täglich für mind. 10 Minuten zu lüften
- Park generell: Fachgerechte Entsorgung des Abfalls mit Hygienehandschuhen, Tragen von Handschuhen und allenfalls Gesichtsmasken. Alle Abfalleimer sind mit Abfallsäcken ausgestattet
- Mitarbeitende: Regelmässige Reinigung der Arbeitskleider
- Parkuhren: tägliche Grundreinigung

### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN → PANDEMIEPLAN

---

Besonders gefährdete Personen (Personen mit Vorerkrankungen, geschwächtem Immunsystem, ab Alter 65) bleiben, wenn immer möglich zu Hause.

### 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ → PANDEMIEPLAN

---

Kranke Mitarbeitende werden sofort nach Hause geschickt und instruiert, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Die Tierpark-Leitung empfiehlt, bei Symptomen einen Covid-19-Test zu machen.

Kranke Mitarbeitende erscheinen nicht zur Arbeit → unverzügliche Meldung an Vorgesetzten und Personalabteilung.

### 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten:

- Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit Schutzmaterial: Einwegmaterial richtig anziehen, verwenden und entsorgen
- Schulung der Mitarbeitenden: Wiederverwendbare Gegenstände, Arbeitswerkzeuge korrekt reinigen und desinfizieren

## 7. INFORMATION

---

Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen sind über die Vorgaben und Massnahmen informiert. Folgende Kommunikationskanäle stehen zur Verfügung:

- Website [www.tierpark.ch](http://www.tierpark.ch)
- Tierpark-Newsletter
- Social-Media-Kanäle, insbesondere Facebook und Instagram
- Plakate im Park: ganzer Park, Kundenstopper, Plakate A4/A3 in Toilettenkabinen etc.  
Grillstellen: Sensibilisierung Abstand halten, keine Gruppen  
Toilettenanlagen: Sensibilisierung Hände waschen  
Kassen (Eingang, Shop, Gastronomie): Hinweis bevorzugte Zahlung bargeldlos  
Spielplätze: Sensibilisierung Abstand halten, keine Gruppen, Rücksichtnahme
- Verkauf von Universalmasken an der Kasse, im Shop, im Restaurant Grüne Gans und im Bergsturzkafi
- Erkrankte Besuchende darauf hinweisen, dass sie sich in Selbst-Isolation begeben sollen.

Spezifische Information Mitarbeitende:

- Abteilungsleiter informiert und instruiert seine Mitarbeitenden umfassend über das jeweils aktuelle Schutzkonzept und die abteilungsspezifischen Massnahmen.
- Über Änderungen vom BAG wird umgehend über das Mitarbeiter Board (E-Mail) informiert.

Durchsetzung der Vorgaben:

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, die Besuchenden bei Nichteinhaltung auf die Massnahmen hinzuweisen. Bei Widersetzung sind alle Mitarbeitenden des Tierparks dazu befugt, Personen und Personengruppen mit riskantem Verhalten und/oder Nichteinhalten der Regeln zurechtzuweisen und aus dem Park zu verweisen. Bei entsprechenden Vorfällen wird der Leiter Sicherheit informiert, welcher allenfalls die Polizei informiert und hinzuzieht.

## 8. MANAGEMENT

---

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und einen sicheren Umgang mit Besuchenden
- Seifenspender, Desinfektionsspender, Schutzmasken und Einweghandschuhe regelmässig nachbestellen/auffüllen und auf genügend Vorrat achten.
- Soweit möglich, besonders gefährdete Mitarbeitende Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen oder sie von der Arbeit freistellen.
- Keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.
- Aktuelle Situation beobachten und regelmässige Krisensitzungen abhalten.
- Regelmässige Kontrolle Einhaltung der Schutzmassnahmen
- Laufende Überprüfung/Anpassung des Pandemieplans NTPG und der Schutzkonzepte, wenn erforderlich → umgehende und umfassende Information aller Mitarbeitenden
- Entscheiden, welche Tätigkeiten weiterhin eingestellt bleiben bzw. wann sie wieder aufgenommen werden.

## WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

---

Des Weiteren werden im Speziellen folgende Vorkehrungen getroffen, um die Besuchenden und Mitarbeitenden keinen gesundheitlichen Risiken auszusetzen:

Folgende Innenräume bleiben geschlossen:

- Bergsturzkafe
- Restaurant Grüne Gans

Bis auf Weiteres finden keine kommentierten Fütterungen oder Kurzinformationen statt.

## ANHÄNGE

---

- Schutzkonzept Tierbereich NTPG
- Schutzkonzept Praxis ParkVets
- Schutzkonzept Tierpark-Gastronomie
- Schutzkonzept Swiss Retail Federation (Tierpark-Shop)
- Branchenkonzept zooschweiz
- Pandemieplan NTPG

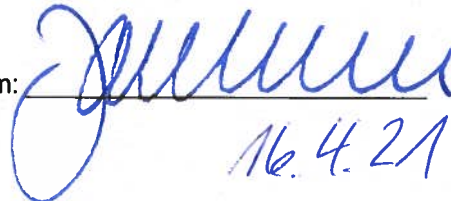
## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Anna Baumann, Direktorin, Unterschrift und Datum:



16.4.21